

An der Hochschule Meissen (FH) und Fortbildungszentrum sind zum 24. August 2026

## 25 STUDIENPLÄTZE IM BERUFSBEGLEITENDEN MASTERSTUDIENGANG PUBLIC LAW

zu besetzen.

Ein Video der Informationsveranstaltung vom 4. März 2026 finden Sie [hier](#).

**STUDIENORT**  
Meißen

**STUDIENBEGINN**  
24. August 2026

**DAUER**  
3 Jahre

**BEWERBUNGSFRIST**  
30. April 2026

**GEBÜHREN**  
9.000 Euro

**ABSCHLUSS**  
Master of Laws (LL.M.)

### Zielgruppe

Der Studiengang *Master of Public Law* ist ein berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot für Beschäftigte in öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen, die nach einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss eine weitere Qualifikation anstreben. Neben der Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung kann auch eine Tätigkeit in einem privaten oder öffentlichen Unternehmen für die Aufnahme des Studiums qualifizieren. Entscheidend ist die Art der Tätigkeit in dem jeweiligen Bereich.

### Studienziel

Das Studium ermöglicht Absolventinnen und Absolventen den Erwerb interdisziplinärer Kompetenzen in rechts- und sozialwissenschaftlichen Bereichen sowie in solchen Bereichen mit Managementbezug. Die Absolventinnen und Absolventen sollen Lebenssachverhalte aus der Verwaltungspraxis bewerten sowie Lösungsvorschläge rechtssicher erarbeiten, begründen und diskutieren können. Sie können insbesondere Einzelfallentscheidungen und Normen vorbereiten, abstimmen und verfassen. Ebenso werden sie befähigt, die dafür die erforderlichen Diskurse anzuleiten und zu moderieren.

### Zu den Studienzielen gehören:

- Interdisziplinäre Ausbildung in öffentlichem Recht, Sozialwissenschaften und Management
- Digitalisierung, Innovation und Nachhaltigkeit in Verwaltung, Rechtsetzung und öffentlichen Prozessen
- Public Administration und Governance inkl. Politik- und Staatswissenschaft, Selbstverwaltung und Europarecht
- Vertiefungsmöglichkeiten durch Wahlmodule, z. B. Zivil-, Steuer-, Vergabe-, Digitalisierungs- und Vertragsrecht sowie Kommunikation und Führung
- Rechtsanwendung und Rechtsschutz (u. a. Verwaltungs-, Gefahrenabwehr-, Dienst-, Wirtschafts- und Finanzrecht)
- Managementkompetenzen im öffentlichen Sektor, z. B. Personal-, Prozess-, Finanz- und Strategisches Management

## Dauer, Aufbau und Abschluss des Studiums

Das Studium wird im Rahmen eines berufsbegleitenden Teilzeitstudiums durchgeführt. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium umfasst 13 Pflichtmodule sowie 12 Wahlmodule, von denen im 4. und 5. Semester insgesamt sieben zu belegen sind. Es wird mit einer Masterarbeit und deren Verteidigung abgeschlossen. Insgesamt sind im Studiengang 120 ECTS-Punkte zu erbringen. Die Anrechnung von Prüfungsleistungen aus bereits abgeschlossenen Studiengängen oder auf der Grundlage von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist nach Einzelfallprüfung möglich.

Nach erfolgreichem Abschluss verleiht die Hochschule den akademischen Grad *Master of Laws (LL.M.)*.

## Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren

Zum Studiengang kann zugelassen werden, wer

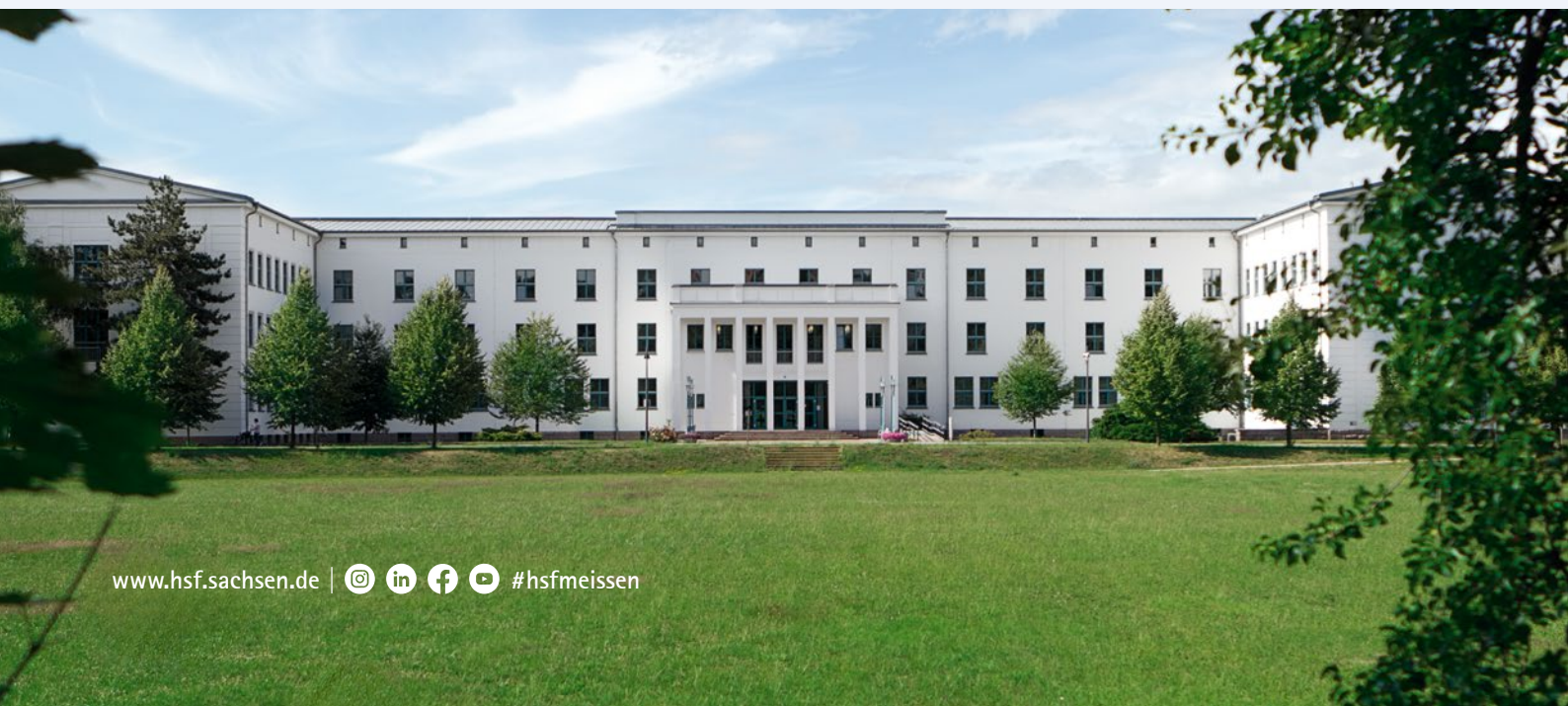
1. an einer deutschen Hochschule oder Fachhochschule ein mindestens dreijähriges Studium mit mindestens 45 ECTS für fachtheoretische Module in den Rechtswissenschaften bzw. einem vergleichbaren Anteil rechtswissenschaftlicher Fächer, mit mindestens der Note „befriedigend“ abgeschlossen hat oder im Ranglistenverzeichnis seines Absolventenjahrganges an der betreffenden Hochschule unter den 35 Prozent der besten Absolventen des jeweiligen Studienganges platziert war oder mindestens den ECTS-Grad B nachweist und
2. in der Regel auf der Grundlage des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses berufspraktische Erfahrungen in der Verwaltung oder in der Justiz im Umfang von mindestens 36 Monaten nachweist. Die Dauer der berufspraktischen Erfahrungen kann durch den Prüfungsausschuss im Einzelfall auf 20 Monate verkürzt werden, wenn die Behörde, bei der der jeweilige Bewerber zum Zeitpunkt der Bewerbung tätig ist, dies schriftlich befürwortet.

Erfüllen mehr als 25 Bewerberinnen und Bewerber die Zulassungsvoraussetzungen, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Soweit nicht alle Studienplätze besetzt sind, können Interessenten, die ihr erstes Hochschulstudium mit der Note „ausreichend“ abgeschlossen haben, an einer Eignungsprüfung teilnehmen.

Die Bekanntgabe der Entscheidungen über die Zulassung zum Masterstudiengang erfolgt voraussichtlich Ende Juni 2026.

## Gebühren

Die HSF Meißen erhebt für den Studiengang nach der Sächsischen Aus- und Fortbildungsgebührenverordnung Benutzungsgebühren. Die Gebühr beträgt einschließlich der Prüfungen für den gesamten Studiengang 9.000,00 Euro. Die Abrechnung erfolgt semesterweise.



## Bewerbung

Interessieren Sie sich für die Teilnahme am berufsbegleitenden Masterstudiengang Public Law?

Dann füllen Sie bitte bis zum **30. April 2026** online Ihren Antrag auf Zulassung zum Masterstudiengang Public Law aus. Mit dem Antrag sind weitere Bewerbungsunterlagen digital einzureichen.



### ONLINE-ZULASSUNGSANTRAG

Hier gelangen Sie direkt zum Online-Zulassungsantrag.

## Informationsveranstaltung

Ein Video der Informationsveranstaltung vom **4. März 2026** finden Sie hier:



<https://www.hsf.sachsen.de/studium/masterstudiengaenge/public-law-berufsbegleitend/>

Neben den Informationen auf unserer Website, stehen Ihnen die untenstehenden Kontaktpersonen zur Verfügung.



### WEITERE INFORMATIONEN

Hier erhalten Sie weitere Informationen zum berufsbegleitenden Masterstudiengang Public Law.



### DATENSCHUTZ

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1c, Art. 88 der Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.hsf.sachsen.de/datenschutz](http://www.hsf.sachsen.de/datenschutz).



### PERSONEN MIT BEHINDERUNG

Wir sind bestrebt, Menschen mit Behinderungen oder ihnen Gleichgestellte besonders zu fördern, achten im Bewerbungsverfahren bei gleicher Eignung auf ihre bevorzugte Berücksichtigung und bitten daher um entsprechende Hinweise in Ihrer Bewerbung.

Für weitere Informationen zur verschlüsselten Kommunikation nutzen Sie bitte die Angaben unter [www.hsf.sachsen.de/kontakt](http://www.hsf.sachsen.de/kontakt).



### KONTAKTPERSONEN

#### Informationen zur Bewerbung

Eva-Maria Mayer

Telefon: (03521) 473-645

[eva-maria.mayer@hsf.sachsen.de](mailto:eva-maria.mayer@hsf.sachsen.de)

#### Informationen zum Aufbau und Inhalt des Studienganges

Prof. Dr. Ralf Lunau

Co-Studiengangsleiter

Telefon: (03521) 473-450

[ralf.lunau@hsf.sachsen.de](mailto:ralf.lunau@hsf.sachsen.de)

André Zötzsche

Co-Studiengangsleiter

Telefon: (03521) 473-472

[andre.zoetzsche@hsf.sachsen.de](mailto:andre.zoetzsche@hsf.sachsen.de)

#### Informationen zur Studienorganisation

Sandra Wobst

Telefon: 03521 473-643

[sandra.wobst@hsf.sachsen.de](mailto:sandra.wobst@hsf.sachsen.de) oder

[publiclaw@hsf.sachsen.de](mailto:publiclaw@hsf.sachsen.de)



**Gestalten Sie Ihre berufliche Zukunft und nutzen Sie dafür den berufsbegleitenden Masterstudiengang Public Law!  
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.**

Prof. Dr. Frank Nolden  
Rektor der Hochschule Meißen (FH)  
und Fortbildungszentrum

